

Amtliche Bekanntmachung

Betrifft:

Einziehung eines Weges Gemarkung Korbach, Flur 21, Flurstück 189/0, „In der Kuhbach“

Die Wegeparzelle Gemarkung Korbach, Flur 21, Flurstück 189/0, „In der Kuhbach“, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist beabsichtigt, diesen Weg mit Ablauf des 12. Oktober 2024 einzuziehen. Diese Einziehung wird hiermit gem. § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 20.12.2002 (GVBl. I 2003 S. 166) in der derzeit gültigen Fassung angekündigt.

Die genaue Lage des einzuziehenden Wirtschaftsweges ist in dem beigefügten Planauszug farblich dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung der Ankündigung der Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Korbach, Stechbahn 1, 34497 Korbach, vorgebracht werden.

Korbach, 11. Juli 2024

Der Magistrat
der Kreis- und Hansestadt Korbach

gez. Friedrich
Bürgermeister